

Verkündungsblatt | 47. Jahrgang | Nr. 32.11-052

Amtliche Mitteilung

14.07.2026

**Zweite Ordnung zur Änderung der
Studiengangsprüfungsordnung (StgPO)
für den Bachelorstudiengang Fahrzeugentwicklung
mit den Studienschwerpunkten Fahrzeugelektronik
und Fahrzeugtechnik des Fachbereichs Maschinenbau
an der Fachhochschule Dortmund**

**Zweite Ordnung zur Änderung
der Studiengangsprüfungsordnung (StgPO)
für den Bachelorstudiengang Fahrzeugentwicklung
mit den Studienschwerpunkten Fahrzeugelektronik und Fahrzeugtechnik
des Fachbereichs Maschinenbau
an der Fachhochschule Dortmund**

Vom 9. Juli 2026

Aufgrund des § 2 Absatz 4 Satz 1 und des § 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW S. 547), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 19. Dezember 2024 (GV. NRW. S. 1222), hat die Fachhochschule Dortmund die folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Studiengangsprüfungsordnung (StgPO) für den Bachelorstudiengang Fahrzeugentwicklung mit den Studienschwerpunkten Fahrzeugelektronik und Fahrzeugtechnik im Fachbereich Maschinenbau an der Fachhochschule Dortmund vom 10. Mai 2024 (Amtliche Mitteilungen – Verkündungsblatt – der Fachhochschule Dortmund, 45. Jahrgang, Nr. 31 vom 13.05.2024), zuletzt geändert durch Ordnung vom 17. Juli 2025 (Amtliche Mitteilungen – Verkündungsblatt – der Fachhochschule Dortmund, 46. Jahrgang, Nr. 52 vom 23.07.2025), wird wie folgt geändert:

1. **§ 3 Absatz 7** wird durch folgenden Absatz 7 ersetzt:

„Die Wahl eines Studienschwerpunktes ist optional, wird aber empfohlen. Durch die einheitliche Belegung aller fünf Pflichtfächer aus einem Studienschwerpunkt (FE oder FT) sowie mindestens drei Wahlpflichtmodulen (15 ECTS) aus demselben Studienschwerpunkt (FE oder FT) wird die Wahl des Studienschwerpunktes festgelegt. Die verbleibenden zwei Wahlpflichtmodule (10 ECTS-Leistungspunkte) können aus Katalog 2 aus einem beliebigen Studienschwerpunkt, aus Katalog 3 oder einem Pflichtmodul aus Katalog 1 des nicht gewählten Studienschwerpunktes gewählt werden. Der ggf. gewählte Studienschwerpunkt wird auf dem Zeugnis vermerkt. Sollten die Pflichtmodule aus unterschiedlichen Studienschwerpunkten gewählt worden sein, so wird kein Studienschwerpunkt auf dem Zeugnis ausgewiesen. Ein begonnenes Prüfungsverfahren muss nach einem Nichtbestehen der Prüfung (Versuchszählung) weiter fortgeführt werden.“.

2. **§ 10 Absatz 2** wird durch den folgenden Absatz 2 ersetzt:
„Im Übrigen findet § 10 RahmenPO Anwendung.“.
3. **§ 31** wird durch folgenden § 31 ersetzt:

„§ 31 Abgabe der Thesis

§ 31 RahmenPO findet Anwendung.“.

4. **§ 33** wird durch folgenden § 33 ersetzt:

„§ 33 Bewertung der Thesis und des Kolloquiums

- (1) Die Thesis und das Kolloquium sind als eigenständige Prüfungsleistungen durch Einzelnoten von zwei Prüfenden zu bewerten.
- (2) Im Übrigen findet § 33 der RahmenPO Anwendung.“.

Artikel II

Diese Ordnung wird in den Amtlichen Mitteilungen – Verkündungsblatt – der Fachhochschule Dortmund veröffentlicht. Sie tritt zum 1. September 2026 in Kraft.

Diese Ordnung gilt für alle Studierende, die in dem Bachelorstudiengang Fahrzeugentwicklung mit den Studienschwerpunkten Fahrzeugelektronik und Fahrzeugtechnik an der Fachhochschule Dortmund eingeschrieben sind.

Nach dem Ablauf von einem Jahr nach Bekanntgabe dieser Ordnung können nur unter der Voraussetzung des § 12 Absatz 5 Hochschulgesetz NRW Verletzungen von Verfahrens- oder Formvorschriften des Ordnungs- oder des sonstigen Rechtes der Hochschule geltend gemacht werden, ansonsten ist eine solche Rüge ausgeschlossen.

Artikel III

Die Rektorin wird ermächtigt, die Studiengangsprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Fahrzeugentwicklung mit den Studienschwerpunkten Fahrzeugelektronik und Fahrzeugtechnik neu bekannt zu machen und dabei die vorstehenden Änderungen einzuarbeiten.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fachbereichsrats des Fachbereichs Maschinenbau vom 05.11.2025, 21.01.2026 und 29.04.2026 sowie des Rektorats vom 08.07.2026.

Dortmund, den 9. Juli 2026

Die Rektorin
der Fachhochschule Dortmund

Prof. Dr. Tamara Appel